



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Mainz für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen Seite 2
- Öffentliche Zustellung Seite 2
- Öffentliche Zustellung Seite 2f
- Planfeststellungsverfahren nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim Seite 3f

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Wirtschaftsausschuss, 23.11.2017 bis 21.06.2018 Seite 4f

Stellenausschreibungen

- Jobcenter: Leistungssachbearbeitung SGB II Seite 5
- Jobcenter: Leistungssachbearbeitung SGB II Seite 5f
- Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Verkehrsplanung /-entwurf Seite 6
- Grün- und Umweltamt: Handwerker/in Brunnenkolonne Seite 6f
- Grün- und Umweltamt: Metallbauer/-in Seite 7
- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Vergabe Seite 8
- Amt für Jugend und Familie: Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in "Allgemeiner Sozialer Dienst" Seite 8f

Impressum

Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine [Newsletterfunktion](#) das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Mainz für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz zu jedermanns Einsicht.

Die Vorschlagsliste der Stadt Mainz für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgerichtsbezirk Mainz kann täglich, außer samstags und sonntags

in der Zeit vom 16.07.2018 bis 23.07.2018

während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag von 9 – 12 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr; Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt für Jugend und Familie, Haus des Jugendrechts, Erthalstraße 2, 55118 Mainz, 4. Stock, Zimmer 421 eingesehen werden.

Einwände können mündlich zu Protokoll oder schriftlich bis eine Woche nach Ende der Auslegungsfrist bei der vorgenannten Stelle eingelegt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 der Vorschlagsliste mit zwei Änderungen zugestimmt.

Mainz, 26.06.2018
Stadtverwaltung Mainz
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthalt von

zuletzt wohnhaft:

ist unbekannt.

Darum wird ihm das zuzustellende Schreiben vom **08.06.2018** mit dem Vertragsgegenstand 501003152625 der Stadtkasse, gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Fristen mit Zustellung in Gang gesetzt werden und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann von [REDACTED] oder einer/einem von ihm Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 15:00 Uhr**

Mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger
telefonischer Absprache**

im Rathaus der Landeshauptstadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Zimmer 566 bei der Stadtkasse Mainz, Frau Claus-Ruthard (Telefon: 06131/12-2129) in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 07.06.2018
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
Lothar Both
(Kassenverwalter)

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthalt von

zuletzt wohnhaft

ist unbekannt.

Darum wird ihm das zuzustellende Schreiben vom **14.06.2018** mit dem Vertragsgegenstand 501003152625 der Stadtkasse, gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Fristen mit Zustellung in Gang gesetzt werden und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann von [REDACTED] oder einer/einem von ihm Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 15:00 Uhr**

Mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger
telefonischer Absprache**



im Rathaus der Landeshauptstadt Mainz, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Zimmer 566 bei der Stadtkasse Mainz, Frau Claus-Ruthard (Telefon: 06131/12-2129) in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 14.06.2018
 Stadtverwaltung Mainz
 Im Auftrag
 Lothar Both
 (Kassenverwalter)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
 Referat 31
 Friedrich-Ebert-Straße 14
 67433 Neustadt

oder bei der
 Stadtverwaltung Mainz
 Jockel-Fuchs-Platz 1
 55116 Mainz

bis spätestens 31.08.2018 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind;

3. nach Ablauf der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen sind;
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

6. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das genannte Vorhaben besteht.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 12.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVP, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:

Erläuterungsbericht:

- Pläne
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Vermerk zum Scoopingtermin
- Fachbeitrag Naturschutz
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- schalltechnisches Gutachten
- Gutachten zu den Staubemissionen und -immissionen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren

nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Der Entsorgungsbetrieb Mainz hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 08.05.2018 einen Antrag auf Planfeststellung für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim gestellt. Die beantragte Errichtung soll im ehemaligen, von der Firma Heidelberg Cement ausgebeuteten Steinbruch, erfolgen. Die Verfüllung der südlichen Teilfläche des Steinbruchs soll durch Realisierung einer rd. 11 ha großen Deponie erreicht werden. Hierfür ist die Ablagerung von ausschließlich mineralischen Materialien vorgesehen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I und II gemäß Deponieverordnung in der Fassung vom 04. März 2016 erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die dem Vorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen
 - Im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Im Foyer
 - Im Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz, Haus C, Zimmer 5
 - Bei der Ortsverwaltung Hechtsheim, Morschstr. 1, 55129 Mainz
 - Bei der Ortsverwaltung Laubenheim, Longchampplatz 1, 55130 Mainz,
 - Bei der Ortsverwaltung Weisenau, Tanzplatz 3, 55130 Mainz,

in der Zeit vom **09.07.2018 bis zum 17.08.2018** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

2. etwaige Einwendungen von Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bei der



- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die notwendigen Angaben nach § 6 Abs. 3 UVPG.
- Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG beteiligt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und die Planunterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd www.sgdsued.rlp.de unter „Service“ → „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Verfahren nach § 4 UVPG, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Absatz 1 UVPG eingeleitet wurde. Damit ist das vorliegende Verfahren gemäß § 74 Absatz 2 UVPG nach den Vorschriften des UVPG in der bis dahin geltenden Fassung zu Ende zu führen.

Neustadt an der Weinstraße, 20.06.2018
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Manfred Schanzenbächer
Leitender Regierungsdirektor

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Wirtschaftsausschuss, 23.11.2017

Top 3.1., Beschlussvorlage 1430/2017

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, eine Teilfläche zu erwerben und Dienstbarkeiten auf Grundstücken in der Neustadt einzutragen.

Wirtschaftsausschuss, 23.11.2017

Top 3.2., Beschlussvorlage 1431/2017

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, Flächen zur Verbreiterung und zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen in der Neustadt zu erwerben.

Wirtschaftsausschuss, 23.11.2017

Top 3.3., Beschlussvorlage 1506/2017

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, Flächen zur Verbreiterung und zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen in der Neustadt zu erwerben.

Wirtschaftsausschuss, 23.11.2017

Top 3.4., Beschlussvorlage 1536/2017

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, Räumlichkeiten für das Amt für Jugend und Familie anzumieten.

Wirtschaftsausschuss, 23.11.2017

Top 3.5., Beschlussvorlage 1562/2017

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, ein Anwesen in der Gemarkung Harxheim zu veräußern.

Wirtschaftsausschuss, 14.12.2017

Top 3.1., Beschlussvorlage 1737/2017

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, Gestattungsverträge über städtische Wirtschaftswege in der Gemarkung Hechsheim abzuschließen.

Wirtschaftsausschuss, 24.05.2018

Top 3.1., Beschlussvorlage 0708/2018

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, ein Grundstück in der Gemarkung Mainz zu veräußern.

Wirtschaftsausschuss, 24.05.2018

Top 5.1., Beschlussvorlage 857/2018

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage nimmt der Ausschuss die Bewerberauswahl für die Weihnachtsmärkte 2018 - 2020 zur Kenntnis.

Wirtschaftsausschuss, 21.6.2018

Top 3.1., Beschlussvorlage 0864/2018

Beschluss:
Aufgrund obenstehender Vorlage nimmt der Wirtschaftsausschuss die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Kenntnis.



Wirtschaftsausschuss, 21.06.2018

Top 3.2., Beschlussvorlage 1102/2018

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, der Veräußerung eines Erbbaurechts und Belastung mit Grundschulden in der Gemarkung Hechtsheim zuzustimmen.

Wirtschaftsausschuss, 21.06.2018

Top 3.3., Beschlussvorlage 1069/2018

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, Büroflächen in der Gemarkung Mainz anzumieten.

Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**

Leistungssachbearbeitung SGB II

Leistungsbereich

Vollzeit, befristet bis 31.12.2019

Kennziffer JC/08

Aufgaben u.a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)

Wir erwarten:

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Sicheres Auftreten
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.07.2018 unter Angabe der Kennziffer JC/08 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**

Leistungssachbearbeitung SGB II

Leistungsbereich

Eine Stelle in Vollzeit, eine Stelle in Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit

Kennziffer JC/06

Aufgaben u.a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Sicheres Auftreten
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise



Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.07.2018 unter Angabe der Kennziffer JC/06 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt:**

Sachbearbeitung Verkehrsplanung /-entwurf
Abteilung Verkehrswesen, Sachgebiet Verkehrsplanung
Kennziffer 61/08

Aufgaben u.a.:

- Planung (Straßenentwurf) verkehrlicher Anlagen aller Art von der Grundlagenermittlung bis zur Ausführungsplanung
- Mitarbeit bei Bauleitplanverfahren und anderen Planrechtsverfahren
- Bearbeitung von Baugesuchen und Grundstücksverkehr
- Präsentation der Vorhaben in Gremien und Sitzungen
- Erledigung Schriftverkehr, Sachbearbeitung und Planungsabstimmungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung
- Berufserfahrung im oben genannten Aufgabenbereich ist wünschenswert
- CAD-Kenntnisse in "autocad"
- Kenntnisse in "Vestra" oder ähnliche sind wünschenswert

- Zielgerichtetes Arbeiten sowie gestalterische Fähigkeiten
- Ausgeprägte Auffassungsgabe sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.07.2018 unter Angabe der Kennziffer 61/08 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Handwerker/in Brunnenkolonne

Abteilung Technische Dienste, Instandsetzung und Zoo Mainz
Befristet als Krankheitsvertretung
Kennziffer 67/11

Aufgaben u.a.:

- Zweckmäßige, sach- und fachgerechte Durchführung von Unterhaltungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Zierbrunnen und Wasserspielplätzen nach Anweisung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Metallbauer/-in (Fachrichtung Konstruktionstechnik) oder Anlagenmechaniker/-in in Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (an Wochenenden)



- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse BE
- Mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.07.2018 unter Angabe der Kennziffer 67/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Metallbauer/-in

Abteilung Technische Dienste, Instandsetzung und Zoo
Mainz
Befristet als Krankheitsvertretung
Kennziffer 67/13

Aufgaben u.a.:

- Selbstständige Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Metallspielgeräten
- Selbstständige Bearbeitung von Spezialanfertigungen für Metallspielgeräte sowie Maschinen und Geräte des Garten- und Landschaftsbaus
- Zaunarbeiten an städtischen Liegenschaften

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Metallbauer/-in (Fachrichtung Konstruktionstechnik), Fachrichtung Betriebstechnik oder Maschinen- und Anlagenbau
- Befähigungsnachweise WIG, MIG, MAG sowie E-Schweißen
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Führerschein Klasse BE
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.07.2018 unter Angabe der Kennziffer 67/13 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

Sachbearbeitung Vergabe

Abteilung Vergabe und Einkauf
Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 20/11

Aufgaben u.a.:

- Vergabe- und vertragsrechtliche Beratung der Fachbereiche im Zuständigkeitsbereich
- Vorprüfung von Leistungsbeschreibungen für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferverträge
- Selbstständige Entwicklung von manipulationssicheren Vergabekonzeptionen
- Erstellung und Aktualisierung von Vertragsbedingungen
- Durchführung und Überwachung von europaweiten und nationalen Ausschreibungen
- Submissionsleitung
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Vertragsverhandlungen
- Unterschriftsreife Erstellung der Aufträge und Verträge

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO bzw. abgeschlossener Verwaltunglehrgang II
- Gute Kenntnisse im Vergaberecht (VOB, VOL, VGV, GWB) sind wünschenswert
- Erweiterte Kenntnisse in den Standard-Arbeitsplatzanwendungen sowie AVA-Programmen
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsfähigkeit in konfliktreichen Situationen
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.07.2018 unter Angabe der Kennziffer 20/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in "Allgemeiner Sozialer Dienst"

Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste
Teilzeit mit 28,5 Wochenstunden, befristet bis 06.09.2019
Kennziffer 51/41

Aufgaben u.a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialarbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- Gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten z.B. bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind wünschenswert



Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 11.07.2018 unter Angabe der Kennziffer 51/41 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de